

# Die Zehnte West

Nr. 30

Illustriertes Unterhaltungsblatt.

1907

## Die Mutter.

Erzählung von Ernst Zahn.

(Fortsetzung)

Es ist keine Mauer so dick, daß sie den Klatsch nicht durchlasse. Wer es aus dem Andermattthaus getragen hat, ist schwer zu sagen, aber zu Steg wissen sie doch, daß der Tobias und die Walbina mit dem heimgekehrten Sohne in Unfrieden leben. Begreiflicherweise! Jagen die Steger. Wie sollen die rechtschaffenen Leute mit so einem in Frieden leben! Mit so einem! Wie das Gerede von dem Streit hinausgegangen, so kommt das andere Gerede ins Haus zurück: Schon in Amerika soll er es bunt getrieben haben, der Georg! Hinter allen Weibern ist er immer her! Nichts gegolten hat er bei den Stameraden. Und das letztere muß wahr sein; denn es ist auffallend, wie die anderen Amerikaner seit dem Tage, da sie nach Steg gekommen und Georg ihnen im „Nößli“ den Einzugs-trunk gezahlt hat, nichts mehr von ihm wissen wollen, wie sich Georg auch nicht mehr um sie kümmert.

Der Klatsch, der so in Steg einmal angehoben hat, gedreht weiter, und die Dörfler haben scharfe Augen, wenn sie den Mantel sittlicher Entrüstung umwerfen. Da ist bald von der, bald von jener die Rede, bei der Georg zu Licht geht. Von einer jungen Witfrau besonders klatschen sie, die eine Schenke hält und närrisch nach dem Burschen sei. Der versteht es um die Weiber, fügen sie hinzu. Ein paar Tage später raunt es durch das Dorf: Jetzt hat er mit der armen

Achswanden-Therese angebanden, dem blutjungen Mädchen, der Georg Andermatt! Weiß der Himmel, wozu er die Waife bringt, schlecht, wie er ist.

Was in den Gassen und Häusern raunt, geht auch alles heim ins Andermatt-Haus. Kein großer Lärm wächst daraus, wie es bei rohen

über die Schmach, in die er gedrängt ist, er, der als Vater Gewalt über den anderen haben sollte. Diese Scham nagt sichtlich an ihm, die Walbina weiß es. Er ist nicht wie sonst, kommt spät von der Arbeit, geht früh fort, nur damit er aus dem Hause ist, und legt sich so früh am Abend wie nie zuvor, damit — damit er nicht

mit dem Georg braucht zusammenzusitzen. Die Walbina trägt es anders, zeigt dem Bub die feste Stirn und hat gegen ihn eine immer knappere Art. Wenn er nicht rechtzeitig bei Tisch ist, findet er ihn dann abgeräumt, und wenn er einmal einen Wunsch äußert oder ein Wort zum Gang des Tagwerkes der andern sagt, hebt die Mutter das Gesicht und sieht ihn an. „Wer bei uns reden will, muß sich besser halten.“ Sie sagt das ganz ruhig, wie im Vorbeigehen, aber es ist etwas eigentümlich Drohendes darin, wie es in dem weit entfernten Murren eines hinter den



Nach Feierabend.

Leuten möchte. Tobias und sein Weib sind im Grunde zu stille Menschen, als daß sie täglich und täglich hätten aufbrausen und schmähen mögen. Sie würgen die Sorge und den Born in sich hinein, und jedes tut dies nach seiner Art. Tobias ist seit dem Tage, da er die körperliche Ueberlegenheit des Sohnes gefühlt hat, sonderbar niedergedrückt; es ist nicht Furcht, was ihn dem Georg ausweichen heißt, wo er kann, es ist mehr eine Art fürchterlicher Scham

Bergen brautenden Gewitters liegt. Anfangs wirft er mit rohen Worten um sich. Vor dem Vater und der Lene ins Gesicht schimpft er noch immer über die Behandlung, die er auszustehen habe. Wenn die Mutter da ist, nimmt sein Born etwas Gedämpftes und Verbissenes an, traut sich nicht recht hervor, weiß Gott warum. Vielleicht hat er eine unklare Ahnung von dem, was in der Frau vorgeht, wie es in ihr ringt und brodelte, ohne daß das bleiche Gesicht oder der Blick



das Kleinste verraten. Vielleicht hat er eine dumpfe Empfindung, wie die Liebe zu ihm und die Hoffnung auf ihn in der Mutter gleichsam in jeder Nacht mit tausend zähen Fasern anwachsen, um zu ihrer Höllequal an jedem neuen Tage wieder zu zerreißen.

Es muß aber doch sein, daß das Gesicht der Valbina nach und nach einen Ausdruck annimmt, der anderen Leuten auffällt; denn die Steger sehen ihr auf der Straße nach, wundern sich, wissen nicht, was sie an ihr gesehen haben und räumen sich nur zu: „Man sieht ihr an, der Valbina, daß sie ihr Kreuz hat.“ Wenn sie in ihrem Werktagsrock im Dorf irgendeine Besorgung tut, wenn sie im Garten arbeitet oder wenn sie in ihrem schwarzen Gewand, das Spizentuch über den Kopf gelegt, nach oder aus der Kirche geht, betrachten sie die Steger. Besonders auf dem Kirchgang. Die Valbina geht in diesen Tagen ein bißchen vorn ein, aber sie ist immer noch lang. Ihr gelbes Gesicht mit seiner starken Nase scheint aus ihrem Tuch fast wie ein bleiches Mönchsgesicht aus schwarzer Kutte. Wenn sie gerührt wird, grüßt sie wieder, zur Rechten, zur Linken, ruhig, laut, „Tag“ oder fügt wohl auch den Namen des zu Grüßenden hinzu: „Tag — Babsepp.“ Aber mit einer hohen Achtung sprechen sie von ihr im Dorf. „Eine wackere Frau ist sie immer gewesen,“ reden sie, erzählen auch, wie sie in der Jugend schwer gearbeitet, mit ihrem Vater, dem Säumer, in Wetter und Sturm über Berg gezogen und wegen ihres Mutes bekannt gewesen sei, sagen nachher von Anton, ihrem verstorbenen Sohn, daß er ihr Ebenbild gewesen, und wundern sich darauf wieder, daß der jüngere, der Georg, so aus der Art habe schlagen können. „Amerika und Auswandern ist nicht für alle gut,“ hört man wohl auch einen sagen.

Indessen lebt Georg seinen Tag weiter. Der Tobias vernimmt, daß er eine ganze Summe Geld auf der Ersparniskasse liegen hat und sich dort zuweilen holt, was er braucht. Einmal tritt der Alte auch heiterer als sonst zu der Valbina in die Küche. „Vom Fortgehen spricht er, der Georg,“ erzählt er. Er hat es im Dorf gehört. Und unwillkürlich fließen ihnen zwei Teufel der Erleichterung in einen zusammen.

„Es ist eine schöne Sache, wenn man sich auf die Zeit freuen muß, wo man das einzige Kind verliert,“ sagt die Valbina darauf bitter.

Dann und von da an warten die beiden, daß Georg sein Wort wahr mache und wieder verreise, streifen mit heimlichen Blicken sein bleiches Gesicht, ob er immer noch nicht sagen wird: Dann gehe ich. Mit ihnen wartet die Lene. Es merkt es keiner groß; aber das noch fast in den Kinderschuhen stekende Mädchen wartet ängstlicher als alle anderen, traut sich nur nichts zu sagen, weil ihre Unschuld es nicht faßt, daß der Georg, des verstorbenen Vaters Bruder, ein schlechter Mensch sein soll. Und doch fürchtet sie sich, fürchtet sich so, daß ihr das Herz bis zum Halbe klopft, wenn sie nachts in ihre Kammer geht, die auf dem gleichen Boden mit der Georgs liegt, und nachher, kaum daß sie eingetreten, die Tür zweifach verriegelt. Ihre Furcht wächst mit jedem Tage, macht sie zittern und fricen. Und als die Furcht am größten ist, läßt es sie nicht länger. Nicht der Großmutter oder dem Großvater kann sie es sagen, aber — die Lene hat einen Freund, noch keinen wie die erwachsenen Mädchen oder auch welche ihres Alters, die sich küssen lassen und vom Heiraten reden, nur den Jündergand-Peter, den Nachbarsbuben, den sie seit ihren ersten Schuljahren kennt und der ihr wie ein Bruder ist. Der Peter pflegt seit geraumer Zeit auf einen Sonntag oder einen Feierabend herüberzukommen, sich in die Andernstube oder auch nur auf die Bank draußen neben die Haustür zu setzen und eins zu sprechen. Er ist ein ordentlicher und stiller, achtzehnjähriger Mensch; die Valbina sieht es ganz gern, daß er kommt. Was

sich früh knüpft, hält fest, meint sie, und die Versorgung, die der junge Jündergand der Lene bieten kann, ist das Beste, was sie erwarten darf.

An einem Abend, kurz nach Dunkelwerden, ist der Peter wieder einmal da, der sonst leßlich — vielleicht Georgs wegen — hat auf sich warten lassen. Er hat mit dem Tobias und der Valbina vom Wetter, von Land- und Hausarbeit und dergleichen Alltäglichkeiten gesprochen und meint jetzt, ein so schöner Abend sei, besser sitze sichs auf der Bank am Hause als in der dumpfen Stube.

„Für die Jungen wohl,“ sagt die Valbina.

So stehen Peter und Lene auf und machen sich vors Haus auf die schöne Bank.

Georg ist außer Dorf. Vielleicht hat der Peter das gewußt und ist darum gekommen.

Es ist, wie er gesagt hat, eine wundervolle Nacht. Der Himmel baut sich in weiter schwarzer Wölbung über dem von schönen Tannen bestandenen Füllberg auf. Man blickt von der Bank aus gerade auf ihn hin.

Die machtvolle Gliederung des Berges tritt schwer und stark unter dem glatten Bogen des Himmels hervor. In diesem aber steht ein so leuchtendweißer, mächtiger Mond, daß in einer weiten Runde wie von ihm verdrängt keine Sterne sichtbar sind. Eine unendliche Reinheit liegt über der mit haarscharfer Mäandern vom Himmel abstehenden Mondscheibe, und dieselbe Reinheit und Stille liegt auch in dem Glanze, den er über Steg und den Garten des Andernmatthausens gießt. Der Glanz liegt auf dem grauen Schindeldach, auf den zwei Gesichtern des Peter und der Lene, insbesondere aber auf einer Anzahl langstenglicher Lilien, die in der Mitte des Gartens zwischen den Gemüsebeeten stehen. Diese Lilien leuchten wie aus sich selber. Es ist wunderbar, wie die hohen Blumen schimmern, wie milchweißes Glas, als enthielten die Stengel weiße, lange, ruhige Flammen, von denen der Kelch bis in jede feine Blattspitze glihte.

Diese Lilien haben die zwei Menschen, den Peter und die Lene, eine ganze Weile still gemacht.

„Zesses, schau doch, die Blumen,“ sagt endlich die Lene und weist mit der Hand hinüber.

„Ja,“ antwortet der Peter.

„Du, so etwas Schönes habe ich noch nie gesehen,“ sagt das Mädchen ganz atemlos.

Sie passen beide in die helle und reine Nacht. Viel frische Jugend ist an ihnen, und ihre Gesichter, in die der Mond hineinzündet, sind jedes in seiner Art hübsch, das des Peter braun, stark, noch hartlos, mit einem Paar blaugrauer Augen unter schwarzen Brauen, das der Lene rund und voll mit dem schönen und reichen Kranz der Zöpfe um die glatte, weiße Stirn und dem hellen Blick. Sie halten die Hände auf die Bank gestemmt und schlüpfen in gedankenloser Behaglichkeit mit den Beinen.

„Ist er fort, der Amerikaner?“ wirft der Peter da plötzlich hin.

„Ja,“ antwortet leise die Lene. Und nun geschieht es, daß ihre Hand, die neben der Peters ruht, sich jäh auf diese legt und ihre schlanke Gestalt sich gegen ihn neigt. „Wenn er nur nicht wiederkäme,“ sagt sie mit zitternder Stimme.

„Wer?“

„Der Petter.“

Peter dreht den Kopf nach dem Mädchen um. Die Bewegung, die auf einmal an ihrer Gestalt ist, macht ihn aufmerksam. Ihr Gesicht hat alle Farbe verloren.

„Das ist ein Schlechter, der Petter,“ stößt sie heraus. „Furcht müssen sie haben vor ihm, der Großvater und die Großmutter und — ich —“

Ihre Erregung ist so groß, daß sie ihr einen Augenblick die Rede verschlägt. Dann endet sie: „Ich weiß bald nicht mehr wohin vor ihm.“

„Wieso?“ fragt Peter. Langsam werden seine braunen Waden rot. Er hat selbst noch so viel unbewußte Unschuld in sich, daß das, was des Mädchens Worte und Angst ihm verraten, ihm das Blut ins Gesicht treibt. Dann hebt ein versteckter, guter Born in seinen Augen zu brennen an.

„Er läßt mir nicht Ruhe. Zweimal schon hat er des Nachts in meine Kammer wollen,“ stammelt die Lene.

„Der — der —“ sagt Peter. Er findet das Schimpfwort nicht, das scharf genug ist, ihm den Georg zu zeichnen. Darauf macht er der Lene Wortwürfe, warum sie nicht rede, den Allen nichts sage.

„Weil — weil — sie nicht aufkommen gegen ihn,“ gibt sie zurück, „und weil sie schon genug Kummer haben.“

Das letzte Wort bringt sie kaum mehr heraus; denn auf der Straße sind Schritte laut geworden, und die Nacht ist so hell, daß sie schon von weitem den Georg erkennen, wie er, auf seinen Hakenstoch gestützt, daher kommt, von auswärts her. Wo er gewesen ist, wissen sie nicht; beide fahren unwillkürlich von ihrem Sitz auf; aber wie sie den Nahenden, so hat der sie erblickt, und damit es nicht aussieht, als hätten sie etwas zu verbergen, lassen sie sich wie auf Verabredung wieder dort nieder, wo sie gesessen haben.

Georg pfeift laut vor sich hin und schwingt ein paarmal den Stock im Näherkommen. Als er die Gartentür aufstößt, läßt er ein anzügliches Husten hören. Lässig schlendert er näher. Das Mondlicht zeigt ihnen, wie schlank und eichen seine Gestalt ist. Sein Schnurrbart hat in der Beleuchtung einen eigentümlichen Schimmer, sein Gesicht ist bleich, um so dunkler und doch wieder wie flackernd ist sein Blick.

„Gut!“ hustet er noch einmal. Dann bleibt er ein kurzes Stück vor den beiden stehen und sieht sie voll Haß an.

„So — so — das gefällt Euch da, Euch, hm?“ fährt er fort. Nicht in den Worten, im Ton der Stimme und im Herabziehen des einen Mundwinkels liegt etwas Freches und Verächtliches.

„Ja, Du hast es hinter den Ohren,“ fügt er im gleichen Ton und für Lene gemeint hinzu. Da steht Peter auf.

„Laß uns in Ruhe, Du,“ sagt er, fürchtet sich nicht; nur der Born macht ihn bleich.

Georg lacht auf. „Ha—ha—ha — so einer.“

„Ein schlechter Hund bist,“ sagt Peter außer sich und macht Miene, die Zähne verbissen, an ihm vorbeizugehen. Da hebt Georg die schwere Faust und schlägt sie ihm ins Gesicht. „Da hast den Hund.“

Die Lene kreischt. Im Hause gehen Türen. Der Peter wendet sich und greift, obwohl halb betäubt, mit beiden Armen nach dem Georg. Der stößt ihn zurück und hebt den Stock. Eben als die Valbina und der Tobias in die Tür treten, faust dieser nieder. Der Schlag trifft nun die Schulter des jungen Burschen, aber er wirft ihn zu Boden, daß er sich dort einen Augenblick vor Schmerz windet.

„Lauter,“ sagt der Georg.

Der andere arbeitet sich langsam vom Boden auf und steht vor Wut und Scham über seine Machtlosigkeit einen Augenblick zitternd da. Dann stößt er einen heiseren Laut aus und will nun an Georg heran. Aber die Valbina tritt dazwischen. „Heim gehst,“ sagt sie zum Peter, und mit einer Selbstverständlichkeit, als ob sie einem Schulbuben befehle, nimmt sie ihn beim Handgelenk und führt ihn vor den Garten hinaus. Und Peter geht, nicht aus Feigheit, nur weil ihm, dem einfachen Menschen, im Innern eine Reinheit sitzt, die ihn merken läßt, daß er der Frau und dem Alten etwas zuliebe tut, wenn er geht.



Indessen ist die Lene ins Haus geschlichen, Tobias und Georg stehen noch im Gartenwege einander gegenüber in einer seltsamen Haltung wie zwei knurrende Hunde. Im Augenblick, da die Valbina sich ihnen wieder zugewendet, zuckt Georg die Schultern hoch und geht an dem Vater, ihn anrempelnd, vorüber und ins Haus. Langsam, die Valbina voraus, folgen die Alten, und in der Stube finden sich alle beisammen.

„Gib ein Glas Wein her!“ befiehlt Georg grob der Lene.

Valbina schiebt das Mädchen vom Schrank weg, an den dieses gehorfsam getreten, macht aber keine Miene, dem Sohn zu geben, was er verlangt.

„Wie ist das angegangen da draußen?“ fragt sie.

„Wegen mir ist es angegangen,“ stottert die Lene. Sie ist außer sich, schlenkert die Hände vor Angst hin und her, und die Worte brechen fast wider ihren Willen von ihr. „Er läßt mir nicht Ruhe, der Vetter. Schlechtes will er von mir —“

Georg hat sich an den Tisch geworfen. An den Tisch heran tritt auch der Tobias. Er ist in wenigen Wochen gealtert. Seine lange Gestalt scheint länger geworden, sein Gesicht ist eingefallen. Er beugt sich vor, daß der lange Bart fast die Platte des Tisches berührt: „Geht aus dem Haus,“ flucht er dem Sohne zu. „Eher totschlagen sollst mich, als daß ich Dich gutwillig im Hause lasse!“

Die Valbina steht hinter ihm. Auch sie neigt sich vor. „So — so — verkommen bist!“ stößt sie heraus, beide dürren Hände zuden ihr vor bei diesen Worten. „Geh,“ fügt sie ebenfalls bei.

„Wenn ich dann will,“ knurrt Georg. „Berzeigen werden wir Dich, wenn Du nicht gutwillig gehst,“ sagt die Valbina. Tobias aber hält sich nicht länger, drängt sie zur Seite und packt den Sohn an. „Aus dem Haus mußst, trauriger Tropf.“

„Das will ich noch sehen.“

Sie ringen miteinander.

„Jesus, mein Gott, Hülfel!“ kreischt die Lene und eilt aus der Stube. Aber die Valbina ist hinter ihr und ruft sie zurück, mit einer atemengen, klanglosen Stimme: „Ob Du schweigst! Ob Du zurückkommst!“ Sie will nicht, daß sie draußen hören und sehen, wie groß das Elend im Hause ist. Als sie sich in die Stube zurückwendet, liegt der Tobias schon auf die Knie gedrückt am Boden vor dem Sohne. So überlegen ist dessen zähe Kraft, daß er den Alten meistert, wie er will, und gerade diese Erkenntnis scheint seinen anfänglichen Born in eine plötzliche gute Laune zu verwandeln.

„Gältest Dich schön still, hörst,“ lacht er, und dann: „Siehst, daß Du nichts machen kannst.“

Während er das letzte mit einer Art Triumph sagt, hält er den Alten nur mit der einen Faust daneben.

Tobias ist wie gebrochen. Er flucht wie ein Erstlickender.

„Laß den Vater los,“ sagt die Valbina.

Georg gehorcht. Vorhin in seinen Born hinein mag ihre Stimme nicht gedrungen sein, jetzt kommt ihm die Schen zurück, die er vor ihr noch immer hat, der sonst alle Scham und Schen verloren zu haben scheint.

Tobias steht auf, mühsam, ein Hüfteln kommt aus seiner Brust. Erschöpft setzt er sich hinter den Tisch, und den Ellbogen auf die Platte gestützt, sitzt er vornübergebengt da und starrt den Boden an. Er wird nicht mehr Meister über den Bub — er — die Erkenntnis nimmt ihm alle Kraft.

Die Valbina ist zur Tür gegangen. „Komme herein oder bleib draußen,“ sagt sie zu Lene, die schlotternd noch im Flur steht. Dann schließt sie die Tür.

(Fortsetzung folgt.)

## Klassenkampf und Oekonomie im alten Athen.

Von H. Conrady.

Auf die Mehrzahl der Besucher von Athen übt wohl größere Anziehungskraft als die heutige Stadt, was die Jahrtausende von dem alten Athen übrig gelassen haben. Das moderne Athen zeichnet sich vor vielen anderen Großstädten weder durch größere wirtschaftliche Bedeutung, noch durch ungewöhnliche Regsamkeit des öffentlichen, geistigen und künstlerischen Lebens aus. Dagegen läßt das alte Athen auch noch in seinen Trümmern ablesen, was es einst zur Zeit seiner größten Blüte gewesen: ein Hauptmittelpunkt von Handel und Gewerbe, der Hauptmittelpunkt des geistigen und künstlerischen Lebens von Griechenland und der Sitz des regsten politischen Betriebes. Was Athen damals war, hat einmal einer seiner bekanntesten Söhne, der es auf seiner Höhe kannte, der Geschichtsschreiber Xenophon (445–355 v. Chr.) in wenigen Worten nicht übel angedeutet. Er fragt: „Wer bedarf nicht der Stadt Athen? Nicht alle Länder, die reich sind an Korn und Herden, an Del und Wein? Nicht alle, die mit ihrem Verstand oder mit ihrem Golde wuchern können? Handwerker, Sophisten, Philosophen, Dichter, die, welche nach sehens- und hörens-werten Dingen begierig sind, die, welche schnell vieles kaufen und verkaufen wollen, wo könnten sie dieses alles leichter erlangen als in Athen?“ Aus diesen Sätzen spricht ein mehr oder minder deutliches Empfinden ihres Schreibers, daß zwischen dem ökonomischen und geistigen Leben von Athen ein innerer Zusammenhang bestehe. Der Zusammenhang wäre noch greifbarer, wenn Xenophon auch das politische Leben mit einem Worte berührt hätte. Daß der Geschichtsschreiber sich hierüber anschwieg, ist leicht erklärlich: er liebt die Demokratie seiner Vaterstadt nicht, sondern schwärmt für den aristokratischen Militärstaat Sparta im Peloponnes. Tatsache ist aber, daß die geistige Bedeutung Athens nicht nur auf seiner wirtschaftlichen beruhte, sondern auch auf seinem regen politischen Leben, das freilich selbst wieder aus ökonomischen Grundlagen hervorging. Bekanntlich ist gerade auf dem Boden Athens die philosophische Lehre erdacht worden, daß die Ideen das Weltbewegende seien, daß also auch, was speziell das Gebiet der Geschichte angeht, die Ideen die historische Entwicklung verursachten. Diese Konsequenz des platonischen Idealismus nun wird durch die Geschichte der eigenen Vaterstadt Platos gründlich Lügen gestraft. Ein flüchtiger Blick auf die antike Entwicklung von Athen genügt, um darüber keinen Zweifel zu lassen, daß die Wurzeln seines geschichtlichen Lebens auf ökonomischem Gebiet zu suchen, daß die geschichtlich wirksamen Ideen nicht die ursprünglichen Sabel, sondern erst ein Erzeugnis der historischen Entwicklung sind, daß die großen Umwälzungen des athenischen Altertums am letzten Ende nicht auf Ideen, sondern auf Klassenkämpfen beruhen, die aus ökonomischen Gegensätzen hervorgehen. Die praktischen Politiker von Athen wußten dies übrigens auch so ziemlich. Beispielsweise sagt einmal der Redner Lyfias (gegen 400 v. Chr.): „Niemand pflegt von Natur Oligarchie oder Demokratie zu sein, sondern in der Regel ist ein jeder für die Verfassung, die seinen Interessen entspricht.“ In einem Interessengegensatz also sieht Lyfias den Grund, weshalb die einen für Demokratie, Volksherrschaft sind, die anderen für Oligarchie, für die Herrschaft von wenigen: seien diese wenigen nun Aristokraten oder „Malokathoi“, die Edelsten und Besten, oder die Reichen überhaupt. Der Redner, der bald nach einer Revo-

lution jenen Satz sprach, hätte freilich blind sein müssen, wenn er nicht gesehen hätte, daß man sich nicht um bloße Theorien, sondern um materielle Interessen gestritten. Von den Klassenkämpfen im alten Athen und ihren wirtschaftlichen Vorbedingungen soll hier die Rede sein. Es wäre reizvoll, auch auf den ideologischen Ueberbau einen Blick zu werfen; aber es würde entweder zu weit oder zu nichts als ein paar lahlen Allgemeinheiten führen, wenn auch das geistige und künstlerische Leben von Attika einbezogen würde.

Athen und Attika, das waren im Altertum ungefähr gleichbedeutende Begriffe, obwohl genau genommen Athen eine einzelne Stadt, Attika dagegen die ganze Landschaft ist, die Halbinsel, auf der Athen liegt. Aber jeder freie Eingeborene von Attika war ein Athener. Eine gemeinsame Verwaltung in allen Dingen umfaßte die ganze Landschaft, deren Hauptstadt Athen war. Athen besaß keine besondere städtische Verwaltung. Nicht von Anfang der griechischen Geschichte war Athen die attische Hauptstadt, sondern ursprünglich bloß der Mittelpunkt eines kleinen Teiles dieser Landschaft, nämlich der näheren Umgegend des Pergügels von Athen, der Akropolis oder Hochstadt, wie diese Höhe später genannt wurde, als sich an ihrem Fuß Vorstädte gebildet hatten. In jenen Anfängen der athenischen Geschichte hieß der Pergügel einfach Polis, die Stadt. Da oben wohnten auf engem Raum im Schutz eines Walls von cyclopischen Wänden höchstens einige Tausend Menschen, die im ersten Drittel des letzten Jahrtausends vor Christo die Bevölkerung von Athen ausgemacht haben werden. Die Athener wußten noch in späteren Zeiten ganz gut, daß ihre Stadt nicht von jeher die Hauptstadt von ganz Attika gewesen sei; sie schrieben die „Zusammensiedelung“ (synoikismos) oder also die Einigung der ganzen Landschaft unter der Hauptstadt Athen dem Theseus zu. Dieser griechische Heros nun ist ganz sagenhaft. Ueberhaupt liegt es auf der Hand, daß die verschiedenen Gaustaaten nicht durch einen einmaligen, auf eine Persönlichkeit zurückzuführenden Akt, sondern im Lauf einer längeren Entwicklung und aller Wahrscheinlichkeit nach unter schwerem Kämpfen zusammengewachsen sind. Vor der Zeit der attischen Einheit gab es 12 Gaustaaten in Attika, wovon wieder je 3 und 3 untereinander in dem lockeren Bundesverhältnis eines Stammes, zu griechisch phyle, standen. Der Gau, zu griechisch phratia, bildete noch nicht die unterste Einheit der griechischen Gesellschaftsform, sondern zu unterstanden die gene, deren auf jede Phratie 30 gerechnet wurden.

Die gene, lateinisch genetes, deutsch Geschlechter, waren die eigentliche Zelle der sozialen Gemeinschaft in Athen, wie in ganz Griechenland, wie bei allen indogermanischen Völkern und überhaupt allen Völkern, die sich über die rohste Wildheit erhoben haben. Das Geschlecht war bekanntlich eine Menge von Personen, ursprünglich Frauen, später — nach Wegfall des Mutterrechts — Männern nebst unüberheirateten Angehörigen, die sich auf einen gemeinsamen Ursprung, eine Stammutter bezw. Stammvater zurückführten und ihre Männer bezw. Frauen aus einem anderen Geschlecht bezogen. Das Geschlecht hatte einen gewählten Häuptling oder Vorsteher, der bei den Griechen archon, etwa Herrscher, hieß; im übrigen aber verwaltete es seine Angelegenheiten selber in Geschlechtsversammlungen. Die Phratie umfaßte mehrere Geschlechter von gemeinsamem Ursprung und unterstand einem gleichfalls gewählten Phratriarchen, der Stamm einem Phyllobasileus oder Stammeskönig, wobei man natürlich nicht an Könige im modernen Sinne denken darf, sondern im Sinne der altdeutschen Stam-



meskönige oder Herzoge: er war ursprünglich gewählt, absetzbar und durch die Volksversammlung bzw. den Rat der Geschlechtshäupter eingeschränkt. Ökonomisch beruhte diese Verfassung in Attika und ganz Griechenland, wie überall sonst, ursprünglich auf dem ursprünglichen Kommunismus, dem Gemeineigentum an Grund und Boden, wovon sich in der griechischen Ueberlieferung noch Spuren genug finden. Indessen, zur Zeit, wo wir zum erstenmal griechische Zustände im einzelnen erkennen können, als die homerischen Epen, die Ilias und Odyssee, ihre gegenwärtige Gestalt erhielten, etwa zwischen 800 und 700 v. Chr., war der ursprüngliche Agrarkommunismus schon durch das Privateigentum wenigstens am Ackerland abgelöst. Es gab auch schon Handwerker, jedoch wenige. Es gab ferner Sklaven, die dies durch die Kriegsgefangenschaft geworden waren. Es gab im eigenen Stamme Thesen, landlose Leute oder Tagelöhner, deren Los für sehr wenig beneidenswert galt. Es gab einen Kriegsadel mit größerem Grundbesitz, als die Gemeinfreien hatten, deren Volksversammlung schon mehr wenig bedeutete im Vergleich zum Rate der Adligen. Und der Stammeskönig war auch schon über die ursprüngliche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der gentes hinausgewachsen: Ansätze zum erblichen Königtum waren vorhanden. Aber der Adel sah dies Königtum bereits mit eifersüchtigen Augen an und — dies gehört nun der nächsten Zeit nach der Abfassung der Epen an — entzog ihm nach und nach seine Befugnisse. So sehen wir dies auch in Attika nach seiner Einigung unter die Stammeskönige von Athen. Gegen 700 und danach machte hier der Adel allmählich dem Königtum ein Ende. Nach und nach stellte der Rat des Adels, der später in Athen der Rat vom Areopag hieß, dem König Peante an die Seite, die allmählich den größten Teil der königlichen Funktionen übernahmen. Zuerst ordnete man ihm einen Polemarchen oder Kriegsobersten bei, „weil einige Könige im Krieg untüchtig waren“. Dann kam ein zweiter Archon hinzu. Zunächst blieb noch der Königsfamilie ein ausschließlicher Anspruch auf die Würde. Später wurde sie allen Adelsfamilien zugänglich gemacht. Auch wurde die Amtsdauer, die anfangs noch lebenslanglich war, erst auf 10 Jahre, dann auf 1 Jahr beschränkt, auch noch 6 weitere Archonten hinzugefügt, um der Monopolisierung der Macht vorzubeugen. Und so war bereits im ersten Viertel des 7. Jahrhunderts v. Chr. in Attika eine Adelsrepublik vorhanden, die von 9 Archonten und dem Rat „vom Areopag“ geleitet wurde, während die Volksversammlung ziemlich bedeutungslos war: „die damalige Verfassung“, sagt der alte Aristoteles in seiner Schrift über die Staatsverfassung der Athener, „war durchaus ein Regiment von wenigen Bevorzugten.“ Dem entsprachen die sozialen Zustände.

Schon auf das mythische Zeitalter des Theseus wird die Einteilung des attischen Volkes in die drei Berufsstände der Eupatriden, Geomoren und Demiurgen zurückgeführt. Die Demiurgen, das sind die Handwerker, die Geomoren Bauern und die Eupatriden oder zu Deutsch „Wohlgeborenen“, das sind Adlige, Großgrundbesitzer. Diese letzteren monopolisierten immer mehr nicht nur die politischen Rechte für sich, sondern vor allem auch das Land. Das Kleinbauerntum war durchaus in Abhängigkeit von dem Großgrundbesitz geraten und zum Teil schon von ihm aufgelöst. Die Lage der Bauern war damals auch in anderen griechischen Landschaften eine sehr gedrückte. So entwirft für das Attika benachbarte Böotien schon gegen 700 v. Chr. der Dichter Hesiod in seinen „Werken und Tagen“ ein trauriges Bild von dem Elend der durch die Adligen bedrückten Bauern. Die Zerplitterung des Bodens war

schon so weit vorgeschritten, daß Hesiod das Einkindersystem empfiehlt. Die Zerplitterung des Grundbesitzes, ferner besonders die aufkommende Warenproduktion und Geldwirtschaft sowie auch die Zerrüttung der Bauernwirtschaft durch die häufigen Kriege benachbarter Landschaften, haben denn auch in Attika das meiste dazu getan, um es dem Adel möglich zu machen, daß er die Bauern unter sein Joch bringen konnte. Diese Eupatriden hatten durch Landkriege alias Raubzüge, durch Seeräub, dann auch durch Seehandel und durch Sklavenausbeutung größere Mittel in ihren Händen vereinigt. An sie mußte der Bauer sich wenden, wenn er etwa infolge einer Missernte voranschuldungsbedürftig war. Diese Vorschüsse und Darlehen erfolgten teils in Geld, teils in Naturalien, mußten aber in jedem Fall mit Zins und Zinseszins zurückerstattet werden: der übliche Zinsfuß war damals in Athen 18 Prozent. Auf diese Art wurde das Kleinbauerntum dann im Laufe des 7. Jahrhunderts völlig ausgewuchert. Das Schuldrecht war von barbarischer Härte und wurde von den zu Gericht sitzenden Adligen, die in jeder Beziehung eine Klassenjustiz schlimmster Sorte ausübten, rücksichtslos zu ihrem Vorteil angewandt. Der Schuldner haftete nicht nur mit seiner Habe, sondern auch mit seiner Person und der seiner Angehörigen. Wenn der

gestellt, indem auf ihren Fluren sich „Pfandsäulen“ erhoben, worauf verzeichnet war, daß Grundstück sei dem und dem für so und soviel verpfändet. Aristoteles faßt sein Urteil über die damalige Lage in Attika dahin zusammen: das Volk habe überhaupt keine Rechte besessen: „Bei dieser Art der Staatsordnung, wo die große Masse des Volks einer bevorzugten Minorität Frondienste leistete, konnte es nicht ausbleiben, daß sich das Volk wider die Vornehmen erhob. Der Kampf war heftig, und lange Zeit hadernten sie miteinander.“

Die erste politische Katastrophe, die aus dem schroffen Klassen Gegensatz zwischen dem ausgebeuteten Volk und dem herrschenden Adel hervorging, war gegen 623 v. Chr. der Versuch des Kylon, sich in Athen der Alleinherrschaft zu bemächtigen. Dieser Kylon war ein ehrgeiziger Adliger und faßte den Gedanken, das, was damals in anderen griechischen Landesstellen öfter geschah, in Athen zu wiederholen, sich mit Hilfe des Volkes, dem er Ackerverteilung und Erleichterung der Schuldverhältnisse in Aussicht stellte, zum Tyrannen aufzuschwingen. Dies Wort hatte damals noch nicht den bösen Sinn, den wir damit verbinden, sondern die Tyrannis war gleichbedeutend mit revolutionärer Diktatur. Die Griechen jener Zeit würden einen Cromwell oder Napoleon einen Tyrannen genannt haben. Das Unternehmen des Kylon schlug fehl. Das Volk erhob sich nicht in Masse zu seiner Unterstützung. So wurden die Adligen seines Anhangs Herr. Er selber entkam, seine Parteigänger wurden niedergemacht. Derweil wurde die Erbitterung des Volkes immer größer, besonders auch über die haarsträubende Klassenjustiz des Adels. Dieser erkannte schließlich doch die Notwendigkeit, dem Volk einen Schritt entgegenzukommen, und verstand sich dazu, dem Drängen des Volks nach einem Gesetzbuch nachzugehen. Dracon wurde 621 mit der Abfassung eines solchen beauftragt. Das Resultat seiner Tätigkeit entsprach nun den allgemeinen Erwartungen gar nicht. Er verfaßte nämlich keine Reformgesetze, sondern beschränkte sich darauf, das Gewohnheitsrecht aufzuzeichnen. Die Akten sagten von den Draconischen Gesetzen, sie seien mit Blut geschrieben, von solch „draconischer“ Strenge waren sie. Auf den kleinsten Vergehen stand der Tod, sogar auf Felddiebstahl. Damit war dem Volke nun nicht geholfen. Zu folgedessen gährte es immer mächtiger im Lande. (Fortsetzung folgt.)

## Sommerbild.

Ich sah des Sommers letzte Rose stehn,  
Sie war, als ob sie bluten könne, rot;  
Da sprach ich schauernd im Vorübergehn:  
So weit im Leben ist zu nah am Tod!

Es regte sich kein Hauch am heißen Tag,  
Nur leise strich ein weißer Schmetterling;  
Doch ob auch kaum die Luft sein Flügelschlag  
Bewegte, sie empfand es und verging. —

Hebbel.

Grundbesitz nicht reichte, um die Schuld zu decken, so mußte er seine Kinder in die Sklaverei verkaufen. Und wenn der adlige Gläubiger auch dann noch nicht befriedigt war, so konnte er den Schuldner selber als Sklaven verkaufen oder in Anspruch nehmen. So bildeten sich ganz unerträgliche Zustände in Attika heraus. Zahlreiche Athener waren ins Ausland als Sklaven verkauft oder dahin geflüchtet, um diesem Schicksal zu entgehen. Große Mengen freigeborener Athener weilten in der Heimat als Sklaven der Eupatriden, als landlose Leibeigene, die auf den zusammenengewucherten Gütern des Adels fronen mußten. Ein anderer Teil der attischen Landbevölkerung besaß zwar noch die persönliche Freiheit und wohnte auf seinem Grund und Boden, aber nicht mehr als Eigentümer, sondern als Teilsächter des Gläubigers. Diese Opfer des Schuldrechts nannte man hektemoroi oder Sechstler, weil sie nur ein Sechstel des Ertrages ihrer Felder behalten durften, während alles übrige dem Ausbeuter zufiel. „Für die richtige Ablieferung der übrigen fünf Sechstel“, sagt Aristoteles, „waren die Schuldner dem Gläubiger mit ihrer Person haftbar.“ Das Damoklesschwert der Verflavung schwebte also beständig über ihnen, und überhaupt war ihr Elend und ihre Abhängigkeit so groß, daß ihre Lage sich kaum erheblich von der der Leibeigenen unterschied, mit denen Aristoteles sie denn auch zusammenwirft. Der Rest der Landbevölkerung war zwar noch nominell im Besitz seiner Acker, diese aber mit Hypotheken überladen. Ihre Abhängigkeit war zur Schau

## Zur Geschichte des Bettelwesens.

Von K. Egon.

Das Bettelwesen hat immer und überall da zu den gewöhnlichen Erscheinungen des Lebens gehört, wo seine Bedingungen in der Gesellschaft mit deren Einrichtungen und Schicksalen gegeben waren. Es kommen für diese Erscheinung eine ganze Reihe häufig einzeln auftretender und einander sich ablösender, meistens aber eng verbundener und in steter Wechselwirkung stehender Ursachen in Betracht: 1. Wirklicher Mangel am Nötigsten zum Leben, den nicht der davon betroffene Einzelne verschuldet hat, sondern der aus öffentlichem Unglück, als da sind Krieg, Seuchen, Missernte, Krisen des Handels und der Industrie und darin begründete Arbeits- und Verdienstlosigkeit usw. resultiert; 2. die durch schlechte Staats- und Gesellschaftsorganisation, schlechtes Beispiel der Herrschenden, schlechte Erziehung usw., kurz durch gerechtigkeits-, moral-, vernunft- und naturwidrige Einwirkung auf Geist und Charakter erzeugte Lust am Müßiggang und die damit stets verbundene Neigung, nicht nur die dringendsten Bedürfnisse, sondern auch die Genußsucht durch Erwerb ohne Arbeit zu befriedigen; 3. der religiöse Wahn, welcher die Bettel-





Beim Erntemahl. Nach dem Gemälde von Jol. Jungwirth.



armut als eine „von Gott gewollte“ Einrichtung erachtet und in der Uebung der Mildthätigkeit an der Armut, in der Unterstützung des Bettels, ein Mittel zum Erwerb und zur Vermehrung göttlicher Gnade sieht.

Galt auch allen Völkern des Altertums der Bettel als etwas mehr oder weniger Ehrenrühriges, so mußten sie doch ihn dulden, sich mit ihm abfinden. Im alten Griechenland war der Bettler sogar unter den Schutz einer Gottheit, des Zeus Hikesios, gestellt. In den letzten Zeiten des alten Rom wurde nach einem strengen und konsequent gehandhabten Gesetz jeder Bettler zur Unfreiheit verurteilt. Später, mit der Verwirrung und Verschlimmerung der sozialen und politischen Verhältnisse, entwickelte sich der Bettel zu einer förmlichen Profession im großartigsten Maßstabe. Die gesetzliche Bestimmung, jeden Bettler aufzugreifen und zur Arbeit anzuhalten, fruchtete um so weniger, je mehr der Staat die Unterstützung des stetig zunehmenden Proletariats üben mußte.

Schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung versuchte man in den skandinavischen Ländern, den Bettel zu verhindern, indem man die Unterstützungspflicht zunächst den Verwandten der Hilfsbedürftigen zuwies und zugunsten der überdem hilflos bleibenden Armen die Freien einen Armenzucht steuernte.

Eine nie zuvor gekannte Ausdehnung verlich im Mittelalter die Kirche dem Bettel. Sie schuf einen förmlichen Armuts- und Bettelkultus. Ihren Dogmen nach erschien die Armut nicht als das, was sie in Wirklichkeit stets war und noch ist, als ein verdammenswerter gesellschaftlicher Krebschaden, sondern als ein heiliger und unverstegbarer Born der göttlichen Gnade. Die grundsätzliche Verachtung alles eigentümlichen Besitzes mit der Tendenz, daß die Kirche Verwalterin alles Eigentums zu sein habe; das Almosen geben und damit selbstverständlich auch der Bettel wurden glorifiziert; der Reiche braucht nicht zu zittern vor dem angedrohten Schrecknis, daß eher ein Kamel durch ein Nadelöhr, als er in das Himmelreich gehen werde. Almosen helfen ihm aus dieser Gefahr und versöhnen ihn mit Gott. Der in Lumpen gehüllte Bettler, der von Haus zu Haus zieht und um Gottes Willen Gaben ersieht, ist ein willkommenener Mahner zum Erwerb der Seligkeit, ja, ein Hoherpriester der Gottheit, der durch seine bloße Erscheinung zu Gott wohlgefälligen Handlungen auffordert. Bestimmten Bettlerklassen, so besonders den von der Leprosenkrankheit Ergriffenen, wurde ein förmliches Privilegium zum Bettel erteilt.

Die mittelalterlichen Gilden und Zünfte waren guten Teils Einrichtungen gegen Verarmung und Bettelerei, so insbesondere für die zum Reifen verpflichteten Handwerksgehilfen. Sie ersetzten für das Bürgertum die fehlende staatliche Armenpflege.

Bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte die kirchliche Armenpflege Bettel und Bagabondage zu furchtbarer Ausdehnung gebracht. In England durchzogen ganze Heere von Bettlern das Land. Man ging mit drakonischen Gesetzen, mit Anwendung des Arbeitszwanges, mit barbarischen Strafen, Brandmarkung, Todesstrafe usw. gegen sie vor. Im 15. Jahrhundert (zuerst 1424) erließen schottische Parlamente scharfe Bestimmungen gegen die Bagabondage, deren Wortlaut Macfarlan's mitteilt, womit zugleich ein gesetzlicher Zwang zur Arbeit geschaffen werden sollte. Es sollte keinem Bagabunden erlaubt sein, zu betteln, wenn er nicht beweisen könne, daß er außerstande sei, sich auf andere Weise zu ernähren. Anderenfalls sollte er „auf die Backen gebrandmarkt und des Landes verwiesen werden“. Das dritte Parlament unter Jakob I. be-

stimmte: Der Sheriff (die in jeder Grafschaft zur Vollziehung der Gesetze bestimmte Magistratsperson) solle jeden müßigen Mann, der nichts Eigenes hat, in Verhaft nehmen und darüber verhören, wovon er lebt; dann solle er ihn 40 Tage freigegeben, damit er während dieser Zeit Arbeit suche. Fände er ihn nach Ablauf dieser Zeit wieder müßig, so solle er ihn zur Bestrafung in des Königs Gefängnis schicken. Eine Akte des sechsten Parlaments unter Jakob II. droht den Bagabunden Gefängnisstrafe in Ketten, körperliche Bückigung, Landesverweisung und, wenn sie ein zweites Mal zurückkommen, den Tod am Galgen an. Ähnliche Bestimmungen erließen die Parlamente unter Jakob III. und Jakob IV. Die 64. Akte des sechszehnten Parlaments unter Jakob VI. von 1579 schreibt vor: „Alle ganz müßig gehenden Tagelöhner, Studenten und Matrosen und die weder Paß noch Zeugnis haben, so ergriffen werden, sollen sich entweder in Dienst bei einem bekannten und der Gewährleistung fähigen Mann begeben und bei demselben ein Jahr lang bleiben, oder widrigenfalls gebrandmarkt, ausgepeitscht und des Landes verwiesen werden.“

Wie wenig diese Parlamentsbeschlüsse geeignet waren, ihren Zweck zu erfüllen, erhellt aus ihrer häufigen Wiederholung. Im Jahre 1609 wurden alle Bagabunden bei Lebensstrafe aus dem Lande gewiesen. Unter Karl II. erging 1665 eine Parlamentsakte, in der es heißt: „Nunmehr aufblühenden Manufakturen zum besten soll den Fabrikanten erlaubt sein, die Bagabunden aufzugreifen und zu ihren Arbeiten zu gebrauchen, wobei vier Jahre lang die Kirchspiele, wohin jeder Bagabund gehört, etwas zu seiner Unterhaltung beitragen sollen.“ Es läßt sich denken, welcher ausgiebigen Gebrauch die Fabrikanten von dieser Befugnis machten.

Macfarlan's kritisiert diese Gesetze: „Den Armen wie einen Dieb, Mörder oder Räuber zum Galgen schleppen zu sehen, muß jeder Person, die menschliches Gefühl hat, unerträglich scheinen. Bei der Härte dieser Gesetze mag niemand weder Ankläger noch Richter sein.“

Uebrigens ist zu verweisen auf Karl Marx' Abhandlung, betreffend die Blutgesetze gegen die Expropriierten seit Ende des 15. Jahrhunderts: „Die durch Auflösung der feudalen Gefolgschaften und durch stoßweise gewaltsame Expropriation von Grund und Boden Verjagten, dies vogelfreie Proletariat, konnte unmöglich ebenso rasch von der aufkommenden Manufaktur absorbiert werden, als es auf die Welt gesetzt ward. Unererfährten konnten sich die plötzlich aus ihrer gewohnten Lebensbahn herausgeschleuderten nicht ebenso plötzlich in die Disziplin der neuen Zustände finden. Sie verwandelten sich massenhaft in Bettler, Räuber, Bagabunden, zum Teil aus Neigung, in den meisten Fällen durch den Zwang der Umstände. Ende des 15. und während des ganzen 16. Jahrhunderts bestand daher in ganz Westeuropa eine Blutgesetzgebung wider die Bagabondage. Die Väter der jetzigen Arbeiterklasse wurden zunächst geächtigt für die ihnen ange-tane Verwandlung in Bagabunden und Paupers. Die Gesetzgebung behandelte sie als „freiwillige“ Verbrecher und unterstellte, daß es von ihrem guten Willen abhängt, in den nicht mehr existierenden alten Verhältnissen fortzuarbeiten.“

Bezüglich der englischen Blutgesetzgebung bemerkt Marx: „So wurde das von Grund und Boden gewaltsam exproprierte, verjagte und zum Bagabunden gemachte Landvolk durch grotesk-terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht — gebrandmarkt — gefoltert.“

Zwar organisierte man die staatliche und gemeindliche Armenpflege. Aber des Bettels und der Bagabondage wurde man nicht Herr. Immer schneller vollzog sich eine gewaltige Re-

volution, die den durch Entwicklung der Industrie in Verbindung mit dem Welthandel entstandenen Kapitalreichtum zum herrschenden Faktor erhob, damit die wirtschaftlichen Verhältnisse von Grund aus änderte und eine gewaltige Verschiebung der Arbeiterbevölkerung sowie Massenarmut zustande brachte.

Ähnlich entwickelten sich die Verhältnisse in Frankreich. Ludwig XIV. gab 1662 eine Ordonnanz, in welcher zur „Abwendung der Bagabondage“ die Errichtung stehender Mühle für Bettler verfügt, das Almosengeben an Bettler verboten und schärfste Strafen gegen den Bettel angedroht wurden. Aber die „große Plage“ blieb und verschlimmerte sich aus den Verhältnissen heraus. 130 Jahre später erklärte Robespierre im Nationalkonvent: „Wir dürfen fortan nicht dulden, daß es einen Unglücklichen, einen Armen, einen Bettler im Staate gibt. Die Gesellschaft hat die Pflicht, den Notdürftigen zu helfen. Das ist eine Schuld, deren die des Ueberflusses sich erfreuenden Mitglieder sich zu entledigen haben, und das Gesetz muß die Art und Weise bezeichnen, wie diese Schuld abzutragen ist.“ Der Wohlfahrtsausschuß stimmte diesen Grundsätzen bei. Aber es blieb bei der schönen Theorie.

Ungemein ausgebildet finden wir auch in Deutschland bereits im 14. und 15. Jahrhundert den Bettel und die Bagabondage. Die Tätigkeit der Reichsgewalt beschränkte sich auf die denkbar negativste Seite, auf Verbote gegen den Bettel. (Reichstagsabschied zu Lindau 1497.) Die Behörden erhielten den Auftrag, das stetig überhandnehmende Bettelwesen strengstens zu überwachen. In späteren Reichstagsabschieden wurden diese Verbote und Aufträge aufs Neue eingeschärft. Dann wurde im Art. 30 der Feinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (1532) den Obrigkeiten aufgegeben, „auf die Bettler und Landfahrer fleißig Aufsehens zu haben“. Die Reichspolizeiordnung von 1557 erteilte den Ortsobrigkeiten die Befugnis, in Ermangelung der zur Unterstützung ortsangehöriger Armen nötigen Mittel diesen Armen Bettelbriefe auszustellen, eine Befugnis, von der die Obrigkeiten weitgehendsten Gebrauch machten. Unausgesetzt zerrütteten Kriege das Reich und legten Handel und Gewerbe lahm, so daß Tausende von Handwerksgehilfen die Lande durchzogen und dem Bettel verfielen. Am 10. August 1731 erschien ein kaiserliches Patent, welches den wandernden Gesellen das Betteln vor den Türen verbot. Dieses Verbot sowie andere in den deutschen Einzelstaaten gegen das Betteln erlassene Verbote wirkten gar nichts. „Bis in das letzte Drittel des Jahrhunderts hinein, ja teilweise noch an dessen äußerster Grenze, bietet die schamloseste und ausbreitetste Bettelerei sowohl den strengsten obrigkeitlichen Verböten, als den wohlmeinendsten Anstrengungen der Gemeinden und der Privaten Trotz.“ (Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. I. Bd. S. 401.)

Diese historischen Tatsachen-Beispiele mögen genügen, zu zeigen, wie ungemein absurd es ist, die Bettelerei und Bagabondage als eine erst „unserer entarteten Zeit“ erwachsene soziale Plage hinstellen zu wollen.

Die moderne Armengesetzgebung, die öffentliche Armenpflege, ist ja allerdings in mancher Hinsicht besser, humaner als die in früheren Zeiten. Wenigstens in ihrer Theorie, während die Praxis noch viel zu wünschen übrig läßt. Aber weder sie noch die bestehenden Gesetze und Verordnungen gegen Bettel und Bagabondage (§§ 361 Abs. 3 und 4 und 362 des Strafgesetzbuches), noch auch die mancherlei Einrichtungen privater Wohlthätigkeit (Berepflegungsstationen usw.) haben die Bettelplage zu überwinden oder in nennenswerter Weise einzuschränken vermocht. —



# Vaterrecht.

Novelle von Ilie Frapan.

Man hatte ihm nichts nachweisen können, und so war er denn freigesprochen worden. Die Hauptanklägerin war eben tot.

Der Oberarzt des Luzerner Spitals erboste sich zwar über den Freispruch. Er war es, der für die Tote Klage erhoben hatte. Er wußte ja ganz genau, daß die Verletzungen, mit denen sie bewußtlos in Bette liegend aufgefunden worden, von Fußritten herrührten. Fußritte und Fußstöße mit schweren Stiefeln. Er wußte, daß die Frau an diesen Fußritten gestorben war, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Und er hatte alles das vor Gericht gesagt. Aber der Mann der Toten hatte eine andere Erklärung gegeben. Seine Frau war die Treppe hinuntergefallen und hatte sich gestoßen. Die tödlichen Verletzungen waren von dem Fall hergekommen. Und bei einer Frau in diesen Umständen war der Tod infolge eines Falles natürlich. Wenn jemand sie getreten hätte, sagte der Mann, so müßte doch er als Ehemann etwas davon wissen — er wisse aber nichts. Die Frau sei überhaupt schwächlich gewesen, und zum Schaffen ganz unbrauchbar. Sie habe immer so in den Winkeln herumgesessen und sich nicht um ihn bekümmert. Es sei eigentlich nicht „schad dastir“.

Man hatte ihn belehrt, das sei eine Meinungsmeinung, die Gemütskrankheit bekunde; darauf hatte er gelacht und geflucht und war wegen Beleidigung des Gerichts zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden. Und dann hatte man ihn wegen mangelnder Beweise laufen lassen.

Und er war wirklich gelaufen. Er war über die französische Grenze gegangen und hatte sich als Fremdenlegionär anwerben lassen. Einige Wochen später war er in Algier.

Hinter sich ließ er eine leere Stube. Der Wirt behielt das Bett, auf dem die tödlich verletzte, bewußtlose Frau gelegen, ehe man sie ins Spital überführte. Aber der Wirt war damit noch lange nicht beglichen. Als er jedoch den Tisch und die zwei Stühle, den Kasten und das Küchengefäß gleichfalls an sich nehmen wollte, zeigte es sich, daß diese Sachen bereits verkauft waren — der Abreisende hatte damit seine Fahrt bezahlt.

Die Armenpflege glaubte sich schon einer Verpflichtung entzogen, denn die nun tote Frau hatte zu ihren treuesten Klienten gehört. Mit ihrem schmalen, weißen, großhängigen Gesicht hatte sie Woche für Woche draußen auf dem klappernden Holzbänkechen im Korridor vor dem Sprechzimmer gesessen und auf die Unterstützung gewartet. Oft hatte man sie angeschrien, sie solle halt mehr schaffen, damit sie nicht immer zu heischen brauche. Darauf hatte sie nur die Augen weit aufgerissen und lautlos die Lippen bewegt. Und oft war sie streng ausgefragt worden: „Ja, Sie hänt doch en Mann?“

„Ja.“

„Schafft er nüt?“

„Nüt, oder nüt für uns?“

„Gibt er Ihne nüt? Gar nüt?“

„Sie wissent's ja! Er gibt mer nüt.“

So war es schon jahrelang gegangen. Aber nun erwies es sich, daß die Armenpflege nach wie vor nicht von dieser Familie loskam.

In dem leeren Zimmer, aus dem man die Mutter sterbend hinausgetragen, aus dem der Vater im Rausch hinausgetaumelt war, sah nämlich in der Ecke zwischen Bett und Fenster ein kleines, dunkelhängiges Mädchen und wimmerte: „Muetter! Muetter!“

\*) uns.

Ein mitleidiger Nachbar hatte es aus dem Eckchen herausgezogen, wobei es sich angstvoll gesträubt und mit dem Nermchen, beständig winnend, das Köpfchen geschützt hatte. Er hatte darauf seine Frau gerufen, und von der hatte sich das Kind auf den Arm nehmen lassen. Sie behielt es für die Nacht, und dann lieferte sie es der Armenpflege ab. Es hatte sie nicht schlafen lassen, sondern bitterlich nach seinem „Mietli!“ geschrien, manchmal auch „Brot! Wasser! Wasser! Brot!“ So berichtete die Frau. Auch hatte es oft nach dem Köpfchen gefaßt, und die Frau hatte dort eine große Wunde gefunden, die mit den von geronnenem Blut zusammengeklebten Haaren verdeckt war. Der Arzt war gekommen, und der Armenpflege war Bericht geworden, daß die Kleine noch mehr Wunden an sich trage, die mit einem scharfen Instrument beigebracht worden. Es war blaß und rachitisch, mit krummen, geschwollenen Knien, dünnen Nermchen und dickem Bauch. Sobald es eine männliche Person erblickte, begann es zu zittern, den Kopf wegzudrehen und den Arm schützend vor das Gesicht zu halten. In seinen großen, dunklen Augen stand eine tödliche Angst geschrieben, der Mund war beständig zu einer weinerlichen Grimasse verzerrt. Es war vier Jahre alt und hieß Berena Brändli.

Die Armenpflege fand in den großen Büchern, die sie nachsah, daß sie noch Ursache hatte, mit dieser Nachlassenschaft des „verzogenen“ Kanaz Brändli zufrieden zu sein. Es hätte so kommen können, daß Kanaz Brändli ihnen noch eine ganz andere Last hätte aufbürden können. Da standen noch ein kleiner Kanaz, Alois, Josef und Kaspar verzeichnet alle diese Kinder aber waren in zartem Alter verstorben, glücklicherweise! Auch der kleinen Berena sagte der Stadtarzt ein solches Schicksal voraus. Das Kind war in einem ganz heruntergekommenen, jämmerlichen Zustande. Wollte man ein übriges versuchen, so mußte man es aufs Land tun — aber auch dann hatte es wenig Aussicht, leben zu bleiben.

Die Armenpflege fand in den großen Büchern, daß die tote Frau Brändli in Weggis beheimatet gewesen, in Weggis am Vierwaldstätter See, und so ward auf dem Armenhof in Weggis eine Unterkunft für die kranke Kleine gesucht.

Einer der Herren setzte sich mit dem Berena Brändli auf ein Schiff und fuhr über den See, und an der Landungsbrücke in Weggis erwartete sie eine Frau in dürftlicher Kleidung, ohne Hut, mit einem seidnen, blauschillernden Schurz und einem Störbchen früher Pfirsiche. Die Pfirsiche übergab die Frau dem Kapitän zur Verjahrung nach Bedenried, das Berena aber nahm sie mit sich auf den Armenhof, an dessen Südmauer die frühen Pfirsiche gewachsen waren.

Die Formalitäten wurden schriftlich erledigt, und dann ward die Familie Brändli in den großen Büchern in Luzern ausgestrichen und dafür das kleine Berena Brändli eingetragen, für das das Kostgeld nach Weggis auf den Armenhof zu zahlen der Heimatsbehörde des entlassenen Vaters oblag.

Der Armenhof hat eine Mutter. Sie ist die Mutter aller derer, die auf dem Armenhof wohnen, die Mutter der Kinder und der hilflosen Greise.

Als die Mutter die Köchin von weitem erblickte, dieselbe, die das Berena abgeholt und die Pfirsiche nach Bedenried besorgt hatte, stand sie auf von der hohen Schwelle des alten Junferhauses, wo sie gesessen, warf das Kartoffelmesser in die Schüssel, rieb sich die Hände an dem

breiten, grauen Schurz und kam hurtig herunter in den Garten.

Sie sieht die Köchin an, sieht das Kind an und ruft: „Das ischt noch erscht e Chlieses!“\*) Dann nimmt sie es mit warmen, weichen Händen sofort auf den Arm und hält sein Köpfchen an ihre weiche, warme Wade. „Gelt, Du bischt lieb? Das Breneli ischt lieb?“

Und dann küßt sie ihm mit warmen, weichen Lippen die dunklen, nassen, angstvollen Auglein und ruft in das andere Haus hinüber: „Chönmüdi!“\*\*) Kinder! Chönmüdi! Bring Euch da es neu Schwescherkel's ischt e chlieses Breneli.“

So hielt das Breneli seinen Einzug auf dem Armenhof.

Der ganze Armenhof steckt voll von Menschen. Zwei Häuser hat er, das alte Junferhaus mit den großen Fenstern, den frohen, weiten Zimmern mit den gemalten und vergoldeten Stäbeldendecken, wo die Vorräte liegen — die Tonnen mit den getrockneten Birnen, die gelben Säcken klaren Weizens, die Säcke mit Erbsen und Macaroni — wo der alte Schneider sitzt, dem es immer so kalt an den Füßen ist — und das andere Haus, wo all die Schlaffäle sind: einer für die alten Männer, einer für die alten Frauen, einer für die Buben, einer für die Mädchen, und jedes hat sein eigenes Bett, seinen eigenen, frischduftenden Laubjack.

Die Mutter aber hat eine braune gefälschte Stube mit einem großen blaugrünen Kachelofen, und vor den zwei Fenstern schimmert, eingefaßt in die großen Mäster der Spalierrebe, der blaue See. Inmitten der Stube aber ist ein rotes Biered, ein Biered aus roten Gardinen. Dahinter hat die Mutter ihr Bett. Und zwei kleine Betten stehen dicht neben dem Bett der Mutter, darin schlafen die kleinsten Kinder. Zu den zwei Betten wird noch ein drittes gestellt hinter das gemütliche Biered, das wie eine kleine, rote Stube in einer großen, braunen Stube steht. Und als es Abend wird, geht die Mutter zu den lustigen Kindern auf dem Grasplatz hinter dem Haus, unter denen das stumme Breneli mit dem Finger im Mund steht und nur unruhig seine dunklen Augen bewegt. Und die Mutter winkt ihm mit dem krummen Zeigefinger: „Kommt zu mir, Breneli.“

Breneli steht und hält den Finger im Mund, und seine Augen werden noch dunkler vor Schrecken.

„Kommt!“ sagt die Mutter und nimmt es weich auf den Arm. „Gar leicht bischt Du, Chlieses.“ Und sie geht mit dem stummen Breneli hinter die roten Gardinen, zieht es aus, wäscht ihm das Köpfchen und das zitternde Störbchen mit einem großen Schwamm voll sonnenwarmem Wasser. Und nun legt es die Mutter in das saubere, frische, rot und weiße Bettchen. Die ganze Stube riecht nach Heu und Pfirsichen.

So schlief das Breneli auf dem Armenhof den ersten Abend ein, und viele, viele Abende danach hinter den durchschimmernden roten Wänden in der nach Heu und Pfirsichen riechenden Stube der Mutter.

Nach nie in seinem bisherigen Leben hatte es so gut geschlafen. Fast wie ein Wunder war's dem Breneli — das ganze unerwartete Leben hier.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Kleines.

\*\*) Kommt.

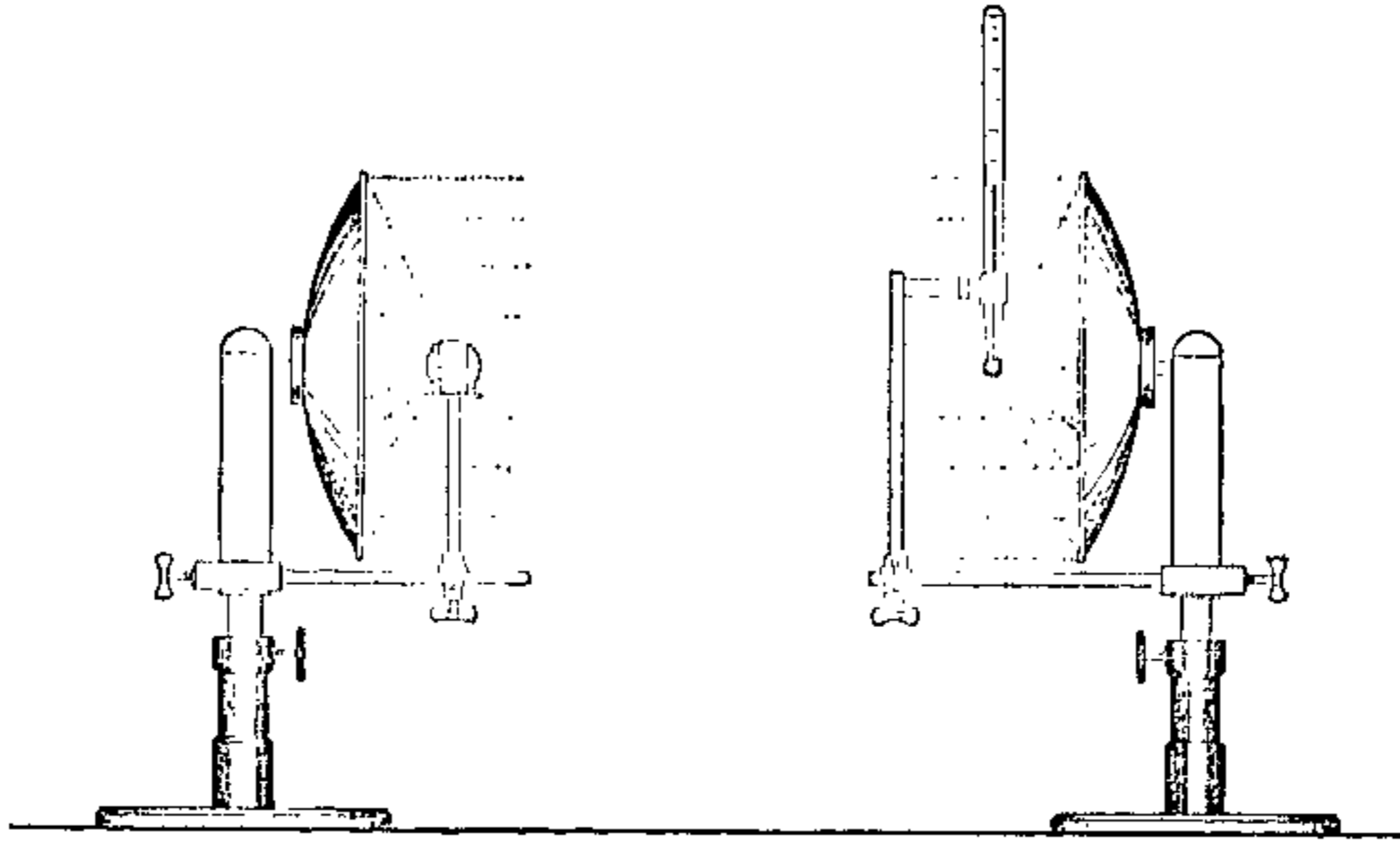


**Elektrische Lötapparate.** Im Laufe der Entwicklung der Elektrotechnik hat man die Elektrizität zu verschiedenen gewerblichen Zwecken herangezogen, unter denen auch die elektrische Lötung zu nennen ist, die sich allerdings von dem bisher bekannten Verfahren wesentlich unterscheidet. Zwei Werkstücke lölet man, wie wir hier kurz erwähnen wollen, nach der jetzigen Methode, indem man die reinen, hierzu bestimmten Stellen mit Lötwaſſer überstreicht und das geschmolzene Zinnlot mit dem heißen Lötſolben darauf ausbreitet; dies ist die Weichlötung. Die andere, die Hartlötung, dient z. B. zur Befestigung von Flanschen auf Eisenrohren, beides erſieht man nach der notwendigen Reinigung auf Natſolot, ſtreut Vorrot und das meſſingähnliche Hartlot darüber, welches ſchmilzt und danach ausgehämert wird. Die elektriſchen Lötverfahren dagegen baſieren ſchon deſhalb auf einer anderen Grundlage, weil man es da mit noch weit höheren Temperaturen als ſelbſt bei der Hartlötung zu tun hat, und das zu bearbeitende Metall an den Lötſtellen ſo ziemlich fluſſig wird. Man verwendet dazu den Lichtbogen, jene kleine elektriſche Flamme, die ſich überall dort bildet, wo ſich zwei von einem ſtarken Strom durchfloſſene Leitern erſt berühren und dann auf einige Millimeter Entfernung trennen. An dieſer Stelle ſpringt dann die Flamme über, durch die der Strom trotz der Unterbrechung weiter zirkuliert, und die deſhalb beſtehen bleibt, ſolange es die Größe der Diſtanz erlaubt. Die genannte hohe Temperatur wird von der Flamme, und zwar beſonders in der Nähe des poſitiven Leiters, erzeugt. Will man damit beſpielsweiſe zwei Eiſenblechſtücke zuſammenlöten, ſo klemmt man ſie mit einer paſſenden Zwingvorrichtung zuſammen und verbindet ſie durch einen ſtarken Draht mit einer elektriſchen Leitung. Der Lötapparat beſteht aus einem Inſtrument, das äußerlich einem Lötſolben ähnelt, anſtatt des vorderen Kupferbolzens jedoch einen mäßig langen, dicken Kohlenſtift enthält. Unter dem Holzgriff, wo man dieſe Vorrichtung aufſetzt, mündet eine biegsame, unſpannene Kupferſchur, die auf der anderen Seite auch in die elektriſche Leitung endigt. Man bringt man die Spitze des Kohlenſtiftes auf die Verührungsſtelle, hebt ſie ein wenig ab, der Lichtbogen ſetzt ſich ein und das Metall ſchmilzt. Man führt den Lötapparat in gleichbleibender Entfernung über die ganze Strecke hin, überall ſchmilzt das Metall und vereinigt ſich unter dem Druck der Zwingvorrichtung. Ebenſo, wie man ſonſt Zinn- oder Hartlot benutzt, kann man auch hier ein Lötmetall verwenden, das mit Rückſicht auf die geſchilderten Vorgänge in ſeiner Zuſammensetzung dem Metall der Arbeitsſtücke gleichen muß. Es verflüſſigt und verbindet ſich mit dem andern. Wie man ſieht, weiſt dieſes elektriſche Lötverfahren in gewiſſer Beziehung eine Verwandſchaft mit der Hartlötung auf, eigentlich ſtellt es aber eine Art Schweißung dar. Schraubt man die Zwingen auseinander, ſind beide Blechteile metalliſch feſt zuſammen.

Dieſem bereits älteren Verfahren häſtet ein Nachteil an; man hat während des ganzen Arbeitsvorganges nicht bloß darauf zu achten, daß die Metallbindung richtig erfolgt, ſondern außerdem auf den Lichtbogen ſelbſt, der nur dann in der richtigen Weiſſe erhalten wird, wenn die Entfernung zwiſchen Lötſtelle und Kohlenſtift immer die gleiche bleibt. Der Lichtbogen erſicht ſchon, wenn ſich die Diſtanz um ein wenig vergrößert. Weiter ſind die Schwankungen in der Stromentnahme aus der Leitung beträchtlich, weil im Augenblick der Verührung ein ſehr intenſiver Strom hindurchzirkuliert und der Lichtbogen an ſich viel elektriſche Kraft braucht, die im Moment des Erlöſchens plötzlich ausgeſchaltet wird. Einen praktiſcheren Lötapparat hat man deſhalb in dem Zenerſchen, an deſſen vorderen Ende zwei V-förmig zueinander geneigte Kohlenſtiffe ſtehen. Der elektriſche Strom tritt aus der Leitung durch die Schaur ausſchließlich in beide Spitzen, es bildet ſich ein Lichtbogen, der aber der Einwirkung zweier Elektromagnete ausgeſetzt iſt, die von dem Halter zangenartig herabgreifen. Der Lichtbogen iſt nun beſtrebt, den Magnetpolen nach unten auszuweichen, er wird zu einer verhältnismäßig langen, ſpizen Flamme, die an ihrem unterſten Ende noch eine ſehr hohe Temperatur beſitzt. Die Bildung des Lichtbogens geſchieht alſo ganz unabhängig von dem in dieſem Fall unelektriſchen Arbeitsſtück, man kann ihn frei einregulieren und lange gleichmäßig aufrecht erhalten, ohne große Stromſchwankungen. Bei der Lötung führt man dieſe Stichflamme, wie oben ge-

ſchildert, über die Verbindungsſtelle hin, während deſſen iſt es möglich, die Aufmerkſamkeit mehr auf die eigentliche Metallarbeit zu richten. Inter-eſſant dabei iſt, daß man ſolche elektriſche Lötverfahren auch auf andere Stoffe, Kupfer, Blei uſw. ausdehnen kann; ſtets iſt es aber bei derartigen Verrichtungen nötig, die Prozeſſe nur mit blau- oder ſchwarzgefärbten Augengläſern zu überwachen, weil die elektriſchen Strahlen ein grelles Licht ausſtrahlen.

**Wärmestrahlungsexperiment.** Wir wiſſen heute aus den Grundlehren der Phyſik, daß ein jeder Strahl des gewöhnlichen farbloſen — weißen — Lichts in Wirklichkeit aus ſieben verſchiedenen farbigen Lichtarten zuſammengeſetzt iſt. Leiten wir einen weißen Lichtſtrahl durch ein Glasprisma, dann erblickt man dahinter auf einem weißen Grunde ein Spektrum, ein aus jenen ſieben Farben: rot, orange, gelb, grün, blau, indigo, violett, beſtehendes Regenbogenbild. Das Prisma ſortiert gewiſſermaßen dieſe Beſtandteile des einzelnen Strahls und zieht ſie auseinander. Eine jede Lichtart erhält dann ihren beſtimmten Plaß im Spektrum, und zwar richtet ſich dieſes — da das Licht je nach ſeiner Farbe eine größere oder kleinere wellenförmige, ſchwingende Bewegung des Lichtäthers in den Poren der Luſt iſt — nach der Länge dieſer Wellen. Gerade ſo, wie nun das weiße Sonnenlicht die Stellen erwärmt, auf die es trifft, verurſachen auch die das Prisma verlaſſenden und auf den weißen Grund fallenden Strahlen dort eine Wärmewirkung, deren Intenſität nicht allein von der Natur der Lichtquelle, ſondern auch vom Weſen der betreffenden einzelnen Lichtart, alſo von der jeweiligen Stelle des Spektrums, abhängt. Die violetten Strahlen



Ausführung des Wärmestrahlungsexperiments.

an einem Ende des Spektrums erregen geringere, die roten Strahlen an der anderen Seite die verhältnismäßig ſtärkſte Wärme. Obgleich dieſe von allen den farbigen Lichtarten die längſten Wellen beſitzen, exiſtieren im weißen Licht doch Strahlen von noch größerer Wellenlänge, die deſhalb im Spektrum noch vor dem roten liegen, aber unſerem Auge unſichtbar ſind. Aber dort, an ihrer Auffallſtelle neben dem ſichtbaren Spektrum, äußern ſie ebenfalls eine ſolche Wärme wie die roten Strahlen; es ſind die ultraroten oder die eigentlichen Wärmestrahlen. Wir begegnen ihren Wirkungen im täglichen Leben öfters, z. B. ſobald wir einem erhitzten Gegenſtand die flache Hand nähern. Wenn er auch keine ſichtbaren Lichtſtrahlen ausſendet, ſo ſchickt er doch Wärmestrahlen aus, die in der Luſt ſelbſt nicht, nur beim Aufſtellen auf die Hand wahrnehmbar ſind. Weil nun die Wärmestrahlen ihrem Weſen nach auch nur Schwingungen, Wellen, des Lichtäthers ſind, wie die Lichtſtrahlen, müſſen ſie auch denſelben Naturgeſetzen wie dieſe unterſtehen und daß dieſes tatſächlich der Fall iſt, beweist das folgende Experiment. Wir ſehen zwei runde Stativbeine, die jedes an einem ſenkrechteten Halter einen Hohlſpiegel tragen. Es ſind verſilberte und innen polierte Schalen, wie man ſie ſonſt öfters als Blendvorrichtungen über oder hinter Lampen anbringt. Dieſe Anwendung zeigt uns ſchon die Eigenſchaft eines ſolchen Hohlſpiegels, er wirft die Strahlen einer vor ihm ſtehenden Lichtquelle zurück. Am vollkommenſten geſchieht das, wenn dieſe ſich gerade im ſogenannten Brennpunkte des Hohlſpiegels befindet. An Stelle der Lichtſtrahlen kann das auch mit Wärmestrahlen geſchehen, weſhalb wir am linken Halter ein Hülfsgestell einfügen; es beſteht aus zwei Stäben mit einer kleinen Platte oben. Sie ſteht derart vor dem Hohlſpiegel, daß eine kleine, rotglühende Eiſenkugel, die wir darauf

legen, genau in den Brennpunkt kommt. Die Kugel der Kugel ſendet, wie wir ſehen, rote Lichtſtrahlen, daneben auch die unſichtbaren Wärmestrahlen aus, die ſich nach allen Seiten hin verbreiten und damit natürlich auch nach dem Hohlſpiegel hin fallen. So nehmen dabei jene Richtung, die wir von der Kugel aus in der Zeichnung andeuten. Dort bemerken wir auch, daß der Hohlſpiegel die Strahlen in wagerechter Richtung nach der anderen Seite zurück wirft. So gehen ſie durch die Luſt nach dem zweiten Hohlſpiegel, der ſie, denſelben Naturgeſetzen folgend, nach ſeinem Brennpunkt zurücklenkt, wo ſie ſich alſo wieder vereinigen. Hier befindet ſich die Kugel eines Thermometers. Die herübergeſchickten Wärmestrahlen konzentrieren ſich gerade dort, und das Thermometer ſteigt. Man ſieht, auch die Wärme läßt ſich, wie das Licht, ſpiegeln. Das es ſich hier wirklich um eine Wärmestrahlung handelt, und nicht vielleicht um ein Wärmeverben der Luſt zwiſchen beiden Gegenſtänden, beweist eine kleine Drehung der Stativbeine. Die Entfernung bleibt faſt die gleiche wie früher, gleichwohl ſteigt das Thermometer faſt kaum, weil die Strahlen des zweiten Spiegel dieſmal nicht treffen. Bringt man die Spiegel wieder in die abgebildete, richtige Lage, kann man von neuem Erwärmung konſtatieren.

**Röhren durch Elektrolyſe.** Es iſt bekannt, daß ſich bei der Elektrolyſe einer Metallſalzlösung, die bei einer chemiſchen Zerlegung durch einen einseitigen elektriſchen Strom das Metall in reinem Zuſtande am negativen Einleitungsſtelle abſcheidet und dieſes Gebilde genau die Form andrückt, die deſſen Oberfläche hat, wie man es ſeit langem in der Galvanoplastik praktiſch anwendet. Nach dem Verfahren des Engländerſ Elmore iſt es auf dieſe Weiſe auch möglich, aus Kupfervitriol mittels Elektrizität kupferne Röhren herzuſtellen. Der Hauptapparat zur Ausführung dieſes Verfahrens iſt ein langer, trögähnlicher Behälter, in dem oben ein genau wagerechte eiſerne Welle ruht. Außerdem befinden ſich noch Kupferſtücke darin, die man mit der poſitiven Stromleitung verbindet; dieſelbe tut man mit der negativen und Welle, die ſich — durch einen mechaniſchen Antrieb von außen — beſtändig dreht. Den Behälter füllt man nun derart mit einer Lösung von Kupfervitriol, einem ſchwefelſauren Salz dieſes Metalls von blauen, großen Kristallen, daß die Welle auf ihre ganze Länge eben halb mit der Lösung bedeckt wird, während die obere Hälfte frei liegt. Schaltet man den Strom ein, beginnt die Zerlegung des Kupferſalzes, es ſcheidet ſich blaues, metalliſches Kupfer in der Flüſſigkeit an der Welle ab, auf der oben eine kleine, ſtarke Rolle hin und hergleitet. Tauchen nun die von Kupfer überzogenen Stellen der Welle inſolge der Drehung über die Oberfläche der Flüſſigkeit empor, ſo preßt die Rolle die friſch gebildeten Kupferſchichten ſofort unter ſich zuſammen. So wächst nach und nach ein Kupfermantel um die Welle an, für deſſen gleichmäßige Glätte über die ganze Länge ebenſo die Rolle ſorgt. Iſt eine beſtimmte Dicke erreicht, zieht man den Mantel von der Welle herunter, er bildet ein feſtes Rohr von der Länge des Apparats, das den Vorteil beſitzt, keine Lötſtellen und Nähte zu haben. Es iſt direkt für die weitere Bearbeitung fertig.

**Seilerwaren aus Emajaguaſeilen** finden in Amerika mehr und mehr Verwendung. Schon immer wurden einzelne Teile des Emajaguaſtrauches zur Herſtellung von Tauen und Schnüren von den Indianern verwendet. Neuerdings hat man nun beobachtet, daß die geteereten Baſtfaſern dieſes Strauches, die mit der Fute viel Ähnlichkeit haben, durch längere Lagern im Waſſer noch ſtärker und widerſtandsfähiger werden, als ſie dieſes ſchon an und für ſich ſind. Nach leſenswerten Mitteilungen Karl Gajſers im „Prometheus“ machte Rogburgh nach dieſer Richtung hin mit Emajaguaſeilen intereſſante Verſuche. „Ein ſolches Seil in weiſſem (ungeeertem) Zuſtande riß bei einer Beſtand von 41 engl. Pfund; geteert vertrug dieſelbe Qualität ſchon 61 Pfund. Dann ließ er einen Teil derſelben Qualität 100 Tage lang in Waſſer legen. Nach dieſer Friſt hatte das in Waſſer gelagerte Seil ungeeert eine Reißſtärke von 40 engl. Pfund, behielt alſo ſeine volle Stärke; geteert riß es aber erſt bei 70 Pfund. Die Waſſerlagerung verbeſſerte alſo das geteerte Seil dermaßen, daß ſeine Reißſtärke um etwa 15 Proz. zunahm.“ Die Emajaguaſeile wird gegenwärtig beſonders auf der Inſel Portorico zu Stricken, Seilen, Matten uſw. verarbeitet.

**Nachdruck des Inhalts verboten!**